

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dieser Zug der Selbständigkeit in der Schaffung zweckmäßiger Handbetriebsmittel hat sich bis zur Gegenwart wachsend fortgesetzt. Gleichzeitig machte sich mehr und mehr die Tendenz bemerkbar, den unfruchtbaren Aufwand menschlicher Arbeitskraft für den Betrieb maschineller Werkvorrichtungen zugunsten des motorischen Antriebes der Maschinen auszuschalten.

Bis zum Jahre 1856 wurde zum Vermahlen der Mehlblätter für die Fabrik eine Lahnbachmühle gegen einen jährlichen Mietzins in Bestand genommen; dem betreffenden Mühlenbesitzer wurde überdies später noch eine auskömmliche Entschädigung für den Entgang an gewerblichem Nutzen zugesprochen, weil die Landwirte lange Bedenken trugen, Körnerfrucht in der einstigen Tabakmühle vermahlen zu lassen.

Für die Beaufschlagung der 1856 aufgestellten Turbine stand ein Gefälle von 16 *m* bei einer auf 150 Sekundenliter geschätzten Wassermenge zu Gebote, was eine reine Nutzwirkung von 12—16 HP gewärtigen ließ; diese Momente verbesserten sich später durch Anlagen, welche eine Vermehrung des nutzbaren Wasserdruckes erzielten.

Das jüngste Projekt betreffend die vollwirksame Ausnutzung der Lahnbach-Wasserkraft (Aufstellung einer Pelton-turbine) rechnet vergleichsweise mit folgenden Elementen: Länge des Rohrstranges 557 *m*, Gefälle 25 *m*, Wassermenge 100 Sekundenliter, Leistung 35 HP bei 350 Touren in der Minute.

Die Haupttransmission versorgte den Betrieb der Schnupftabak-, Rauchtabak- und Gespunstfabrikation und der Werkstätten mit motorischer Kraft.

Die mit den Bedürfnissen nach und nach gestiegene Belastung der Transmissionsanlage und die häufigen Betriebstörungen, die sich aus dem ungleichen Wasserzufflusse ergaben, führten 1886 zur Aufstellung einer Dampfmaschine. Da schließlich auch dieser Zuwachs an motorischer Kraft im Vereine mit der Turbine für die Betriebsaufgabe nicht mehr ausreichte, setzte zur gelegensten Zeit die Zufuhr elektrischer Energie ein, um die Fortgestaltung der maschinellen Arbeit zu ermöglichen. Hie-

durch gewann zunächst die Zigarettenfabrikation (Hülsenmaschinen und maschinelle Kartonnage), die Rauchtabakverpackung und die Gespunst-erzeugung sowie der Aufzugbetrieb im ganzen Etablissement (seit 1898); an Stelle der Dampfmaschine trat ein Elektromotor von 15 HP. Die seinerzeit überlastete Kesselanlage kommt nur noch für das Arbeiterbad in Betracht. Der gesamte elektrische Strombezug des Betriebes belief sich Ende 1905 auf 53 HP. Die Versorgung der Fabrik mit elektrischer Energie eröffnet für die Zukunft einen günstigen Ausblick und gewährleistet eine ersprießliche Entfaltung der maschinellen Arbeitsgruppen.

Dank der stets gehandhabten Schutzvorkehrungen hat sich beim maschinellen Betriebe der Fabrik seit deren Bestand kein ernster Unfall ereignet, der eine längere oder dauernde Erwerbsunfähigkeit des Betroffenen zur Folge gehabt hätte.

V.

Amtsorganisation und sonstige Betriebs-einrichtungen.

Die Filialtabakfabrik in Schwaz unterstand bis zum Jahre 1834 der vereinigten Kameral-Gefällenverwaltung und der k. k. Tabak- und Stempeldirektion in Wien. Die Tabakfabrik-Direktion in Wien eröffnete nach ihrer Loslösung vom Stempelgefälle am 28. Februar 1835 ihre Tätigkeit; sie unterstand bis zum 24. Mai 1848 der allgemeinen Hofkammer und wurde 1848 dem Ressort des neuerrichteten Finanzministeriums zugewiesen.

Die allerhöchste Entschliebung vom 20. Dezember 1845 betreffend Auflösung der Rechnungs-Exposituren der k. k. Hofbuchhaltung war für die Regieämter von weittragender Wichtigkeit; die auf unmittelbarer Autopsie beruhende, aber nicht immer unbefangene Rechnungszensur wurde durch die zentrale, von den Einflüssen des persönlichen Verkehrs unbeeinträchtigte Kontrolle der k. k. Hofbuchhaltung, später der Rechnungs-Departements ersetzt.

Die Abtrennung der Lombardei und Venetien 1859 und 1866 mit dem Verluste der Tabakfabriken in Mailand und Venedig, ferner das Ausscheiden der kgl. ungarischen Fabriken und Ein-